

**Vorhaben Nr.:** **3.0.164**

**Titel:** **Begleitung und Evaluation der Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton/zur Mediengestalterin Bild und Ton sowie zum Film- und Videoeditor/zur Film- und Videoeditorin**

**Beteiligte:** Gewerkschaft ver.di , NDR Norddeutscher Rundfunk, AG Ausbildungsleiter Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ZDF Zweites Deutsches Fernsehen, AIM Ausbildung in Medienberufen/ NRW, BFS Bundesverband Filmschnitt-Editor, WDR Westdeutscher Rundfunk, DW Deutsche Welle, BR Bayrischer Rundfunk, SRT Schule für Rundfunk- und Fernsehtechnik Nürnberg, Dr. Michel, MMB Institut für Medien- und Kompetenzforschung

**Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:**

Die beiden neuen Ausbildungsberufe werden in der beruflichen Praxis unterschiedlich angenommen:

	Mediengestalter /-in Bild & Ton						Film- und Videoeditor/-in					
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	1997	1998	1999	2000	2001	2002
neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. 09.	312	454	584	717	714	675	36	25	49	37	41	35

Der **Ausbildungsberuf Mediengestalter /-in Bild & Ton** wurde von der Ausbildungspraxis nach den erwarteten Startschwierigkeiten - kein dualer Vorgängerberuf, spezielle Zugangsberufe wie Tontechniker und Bildtechniker - sehr gut angenommen. Dies betrifft sowohl KMUs als auch die großen Rundfunkanstalten. Er wird in der AV-Medienbranche mittlerweile als Grundberuf in der AV-Medienbranche gesehen.

Einzelne Betriebe, u.a. solche, die vorher, mangels eines speziellen Ausbildungsberufes in der Branche, den Handwerksberuf Radio- und Fernsehtechniker/in ausgebildet oder die staatlich nicht anerkannten Berufe Bild- oder Tontechniker/in eingesetzt hatten, wollten in der Ausbildung stärker die Technik hervorheben. Nach den Betriebserkundungen, Fallstudien und Befragungen des BIBB von MitarbeiterInnen und Auszubildenden ist gerade die Breite des Berufsbildes von der Technik bis hin zur Gestaltung und Organisation die Voraussetzung für einen Grundberuf, der den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsplätzen in der AV-Medienbranche ermöglicht.

Die Evaluation hat aber auch gezeigt, dass in den meisten Betrieben im 3. Ausbildungsjahr spezialisiert ausgebildet wird.

Die Ausbildungszahlen weisen den **Ausbildungsberuf Film- und Videoeditor/in** als Spezialberuf aus. Seit der Einführung dieses Ausbildungsberufes wird nur regional begrenzt (Berlin, Bayern und Mitteldeutschland) im unteren zweistelligen Bereich ausgebildet. In allen anderen Bundesländern sind es nur einzelne Ausbildungsverträge. Die Beschulungssituation ist deshalb schwierig,

mit Ausnahme von Bayern, Berlin und Mitteldeutschland werden die Azubis zusammen mit den Mediengestaltern beschult.

Seit dem In Kraft treten des **Ausbildungsberuf Film- und Videoeditor/in** ergaben sich erhebliche Veränderungen. Bei der Entstehung des Berufsbildes 1996 gab es zwar schon Digitaltechnik, die wesentlichen Technologien waren aber Analogtechnik und Film. Inzwischen setzte sich die Digitaltechnik fast komplett durch. Der Hauptarbeitsplatz von ausgebildeten Film- und Videoeditor/-innen ist zwischenzeitlich der digitale Schnittplatz. Das Material „Film“ gibt es fast ausschließlich beim Kinofilm (35mm-Film). Diese Filmschnittplätze werden von berufserfahrenen Editoren/innen besetzt. Dadurch stellt sich die Frage, ob die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Qualifikationen im Bereich Film (beispielsweise die Ausbildung im Kopierwerk) noch sinnvoll und notwendig sind. Ebenfalls in Frage steht die Sinnhaftigkeit der im Berufsbild verankerten Kombination von Bildschnitt und Bildmischung, da diese Kombination in vielen Betrieben nicht vorhanden ist.

Das BIBB schlägt als Ergebnis der Evaluation drei Möglichkeiten der Reform der beiden Ausbildungsberufe vor:

- a) Beibehalten beider Ausbildungsberufe , Reform des Ausbildungsberufs Film- und Videoeditor/in
- b) Beibehalten des Mediengestalters als Ausbildungsberuf, Weiterentwicklung des Ausbildungsberufs Film- und Videoeditor/in zu einem Fortbildungsberuf Editor.
- c) Integration des Ausbildungsberufs Film- und Videoeditor/in in den Ausbildungsberuf Mediengestalter/in als eigener Schwerpunkt oder Fachrichtung.

Falls beide Ausbildungsberufe bestehen bleiben sollten, müssen für beide neue abgestimmte Rahmenlehrpläne erarbeitet werden, die eine gemeinsame Beschulung ermöglichen.

Von Gewerkschaftsseite (Gewerkschaft ver.di) wird vorgeschlagen, den Ausbildungsberuf Mediengestalter/in mit Spezialisierungen (Fachrichtungen oder Schwerpunkte) zu versehen. Eine der Spezialisierungen könnte postproduction sein. Bei dieser Novellierung sollte dann auch die Integration des Ausbildungsberufs Film- und Videoeditor/in in den Mediengestalter geprüft werden.

Der Bundesverband Filmschnitt-Editor wünscht die Beibehaltung des Ausbildungsberufes Film- und Videoeditor/-in wird trotz geringer Ausbildungszahlen. Er sieht die Akzeptanz des Berufes als gegeben und betrachtet ihn als wichtigen Zugangsberuf zur AV-Medienbranche.

Alle ausbildenden Rundfunkanstalten mit Ausnahme des Bayerischen Rundfunks setzen den Ausbildungsberuf Mediengestalter /-in Bild & Ton auch als Zugangsberuf für die Schnittarbeitsplätze ein. Der Bayerische Rundfunk wünscht eine Weiterentwicklung des Ausbildungsberufes. So sei der Filmschnitt zu Gunsten des elektronischen Schnitts zu streichen.

Der KMK-Vertreter plädiert für eine Reform der schulischen Rahmenlehrpläne. Eine neue Struktur nach Lernfeldern ermöglicht eine an Arbeitshandlungen orientierte Vermittlung von Inhalten wie Elektrotechnik und IT.

### **Veröffentlichungen:**

Hans Borch/ Hans Weißmann: Die AV-Medienberufe für Bild, Ton und Schnitt (in Vorbereitung 2003); diverse Beiträge zu den beiden neuen Ausbildungsberufen in den Verbandszeitschriften o.g. Verbände und Arbeitsgemeinschaften.

Vorträge auf Fachtagungen der Verbände u.a. prolight and sound 1999, 2001, Ausbildertagungen bei ZDF, WDR, von IHKn und auf dem Fachkongress 2002 des BIBB